



BUNDESGERICHT

Lehrerinnen werden nicht diskriminiert

Bei den Aargauer Primarlehrkräften besteht gemäss Bundesgericht keine geschlechtsspezifische Lohndiskriminierung. Die Richter in Lausanne haben die Beschwerde einer Primarlehrerin abgewiesen und ein Urteil des kantonalen Verwaltungsgerichts bestätigt. Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann hatte eine Gutheissung der Beschwerde beantragt.

Bei seiner Entscheidung war das kantonale Verwaltungsgericht davon ausgegangen, dass es nicht per se diskriminierend sei, wenn für das Verwaltungspersonal und das Lehrpersonal des Kantons unterschiedliche Lohnsysteme bestehen. Die Forderung der Beschwerdeführerin nach einem einzigen Entlohnungssystem für alle kantonalen Angestellten widerspreche dem Ermessensspielraum des Gesetzgebers.

Die Lehrpersonen erhielten zwar aufgrund der unterschiedlichen Lohnsysteme durchschnittlich ein um knapp 10 Prozent tieferes Salär als Verwaltungsangestellte. Allerdings betreffe dies sämtliche Lehrpersonen und nicht einseitig die frauenspezifische Funktion von Lehrpersonen der Primarstufe/Einschulungsklasse. Das Bundesgericht hat daher die Beschwerde einer Primarlehrerin gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts abgewiesen. Es erachtet viele Einwände der vom Aargauischen Lehrerinnen- und Lehrerverband (alv) unterstützten Frau als nicht stichhaltig. (SDA)